

Keine Windkraftanlagen im Kobernauberwald

Zurzeit werden Projektwerber in allen Landesteilen vorstellig, um Windkraftanlagen zu errichten. Durch die dichte Zersiedelung der Landschaft in Oberösterreich wird mit starkem Wirtschaftsdruck versucht, die Errichtung dieser bis zu 200 Meter hohen Monsteranlagen in die großen Waldgebiete hinein zu bringen. Wälder sind Naturräume, auch wenn es sich größtenteils um Wirtschaftswälder handelt. Mit dem Argument der Energiewende wird von Investoren ein profitables Geschäftsmodell zu verwirklichen versucht. Für die oberösterreichische Landschaft hat dies oft fatale Folgen. So auch im Kobernauberwald.

Der Naturschutzbund will den Kobernauberwald nicht nur vor einer derartigen Landschaftsveränderung bewahren, sondern er verlangt, dass dieses Vogelschutzgebiet, welches alleine wegen der Anzahl an Schwarzstorchbruten nach EU-Recht zu nominieren ist, auch ausgewiesen wird! Es widerspricht europäischem als auch österreichischem Recht in ein solches faktisches Vogelschutzgebiet Windkraftanlagen ohne entsprechende Prüfungen zu bauen.

Auch sind Großwaldgebiete auf einer Höhenlage unter 800 m Seehöhe in Mitteleuropa sehr selten. Der Kobernauberwald bildet mit dem Hausruckwald eine geschlossene Waldfläche von 275 km² und damit eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete in Mitteleuropa. Seine Waldgrenzen haben sich seit dem 18. Jahrhundert nicht mehr wesentlich geändert. Trotz der relativ intensiven Holznutzung des letzten Jahrhunderts konnte das ehemals häufige Auerhuhn in letzter Zeit wieder als Brutvogel festgestellt werden.



Norbert Pühringer

Im Kobernauber- und Hausruckwald findet der Schwarzstorch beste Bedingungen wie Altholzbestände zur Anlage seiner mächtigen Horste. Zur Nahrungssuche sind Tümpel, Bachläufe und Feuchtwiesen ideal

vorhanden. Warum findet diese Tatsache dennoch kaum Beachtung? Er brütet in den Wäldern ausgesprochen heimlich und versteckt. Dennoch wissen wir von bis zu 8 Brutpaaren im Gebiet, mit einer der international höchsten Reproduktionsraten von im Schnitt mehr als 3 Jungen pro Brut. Als Vogelart des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie besteht für Österreich die Verpflichtung, für den Schwarzstorch die geeignetsten Gebiete in Österreich als Schutzgebiete auszuweisen. Der Kobernauber- und Hausruckwald erfüllt in zweierlei Hinsicht diese Voraussetzung.

Erstens ist er mit seiner Schwarzstorchpopulation von bis zu 8 Brutpaaren eines der 6 wichtigsten Gebiete Österreichs, gemeinsam mit Wienerwald (bis zu 28 Brutpaare), Ötscher-Dürrenstein (bis zu 12 Brutpaare), Obere Donautal (9 Brutpaare), March Thaya Auen (bis zu 10 Brutpaare) und Niederösterreichische Randalpen (bis zu 8 Brutpaare). Für Österreich werden in Summe 200 bis 300 Brutpaare angenommen. Zweitens ist der Kobernauberwald in Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg) das einzige Waldgebiet, das für den Schwarzstorch so gut geeignet ist.

Für den Naturschutzbund Oberösterreich treffen hier eindeutig die entsprechenden EU-rechtlichen Bestimmungen zu. Der Kobernauber- und Hausruckwald erfüllt mit der Leitart „Schwarzstorch“ die ornithologischen Kriterien als Vogelschutzgebiet. Als geeignetstes Gebiet ist dieses Waldgebiet unserer Meinung nach vom Land OÖ rechtlich verbindlich als solches auszuweisen.

[Zurück](#)